



Behördenreform: Die nötigen Gesetzesänderungen wurden bereits im Nationalrat beschlossen.

## Konkrete Pläne

Die Detailpläne für die Landespolizeidirektionen liegen vor. Die nötigen Gesetzesänderungen wurden im Parlament beschlossen, Personaleinsatzkonzepte werden verhandelt. Die LPD-Reform ist im Zeitplan.

**P**langemäß starteten bezüglich der künftigen Landespolizeidirektionen (LPD) Anfang März die Verhandlungen des Dienstgebers mit den Personalvertretungsorganen und dem Bundeskanzleramt. Die Arbeitsgruppe um Mag. Mag. (FH) Konrad Kogler, Leiter der Gruppe II/A in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, legte die Organisationsstruktur der LPDs vor und präsentierte die Vorstellungen bezüglich der Personaleinsatzkonzepte.

Die Landespolizeidirektionen werden von Landespolizeidirektorinnen bzw. Landespolizeidirektoren geführt. Diesen werden je zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zur Seite stehen. Sie erhalten in ihre Zuständigkeit eigene Geschäftsbereiche zugewiesen. Entschieden wird in den LPDs aber nach dem monokratischen Prinzip.

**Landespolizeidirektion.** Direkt dem Landespolizeidirektor bzw. der Landespolizeidirektorin unterstellt sind das Büro Controlling und das Büro Öffentlichkeitsarbeit und interner Betrieb. Das Controlling als wichtiges Führungsinstrument schafft die Grundlagen für die polizeiliche Strategie – mit der Aufgabe, die Zielerreichung zu überprüfen, bis hin zur Aufgabe, tagesaktuelle Lagebilder zu erstellen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird direkt beim

Landespolizeidirektor angesiedelt, weil sie unter anderem die Aufgabe hat zu transportieren, wohin der Weg geht – und zwar nach außen und nach innen. Im internen Betrieb sind alle innerdienstlichen Angelegenheiten umfasst.

**Geschäftsbereich A.** Dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin, die bzw. der für den Geschäftsbereich A verantwortlich ist, sind unterstellt: die Organisation und Strategie sowie der Dienstvollzug, das heißt, die Dienststellenstruktur, die Planstellen, die Strategieplanung und die grundsätzliche Ressourcendefinition. Mit dem Dienstvollzug sind die grundsätzlichen Dienstvollzugsangelegenheiten für die gesamte Landespolizeidirektion umfasst.

**Geschäftsbereich B.** Dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin, die bzw. der für den Geschäftsbereich B verantwortlich ist, ist das Büro Rechtsangelegenheiten unterstellt – für die Abwicklung abteilungsübergreifender Rechtsmaterien, wie zum Beispiel Datenschutzangelegenheiten, Schriftverkehr mit den Unabhängigen Verwaltungsseanaten, Angelegenheiten des Rechnungshofs sowie der Volksanwaltschaft.

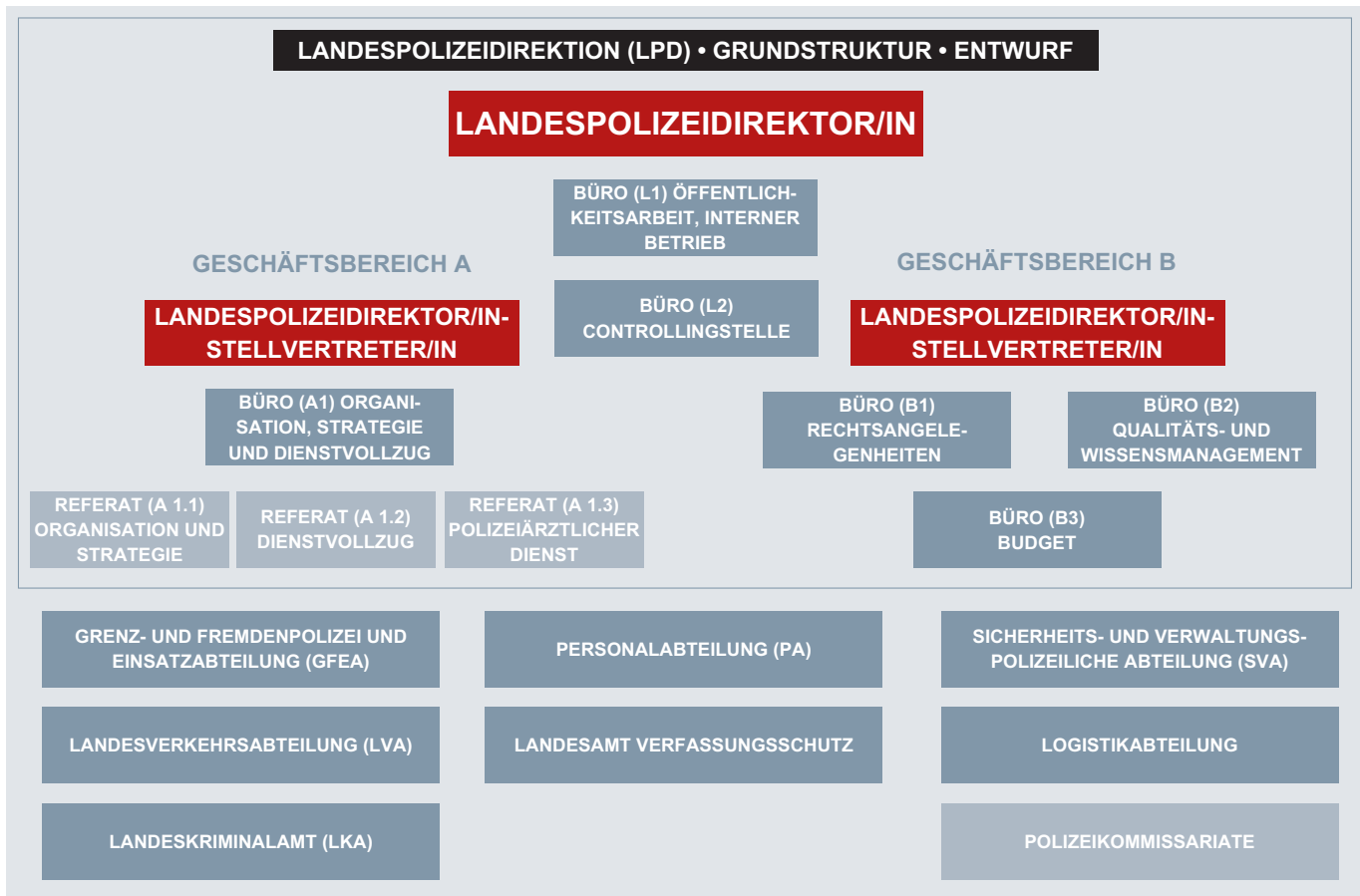
Zum Geschäftsbereich B gehört auch das Büro Qualitäts- und Wis-

sensmanagement, wo unter anderem Qualitätsstandards festgelegt und überprüft werden sollen und Wissensmanagement im engsten Sinne betrieben werden soll. Im Büro Budget werden sämtliche grundsätzlichen und laufenden Budgetangelegenheiten abgewickelt.

**Fachabteilungen.** Unterhalb der Geschäftsführung werden sieben Fachabteilungen eingerichtet; in Wien neun. Sie werden von Abteilungsleitern geführt und sind nicht explizit einem der Direktoren zugeordnet. Die Geschäftsführer greifen auf die Abteilungen im Rahmen der Verantwortungsbereiche zu, die ihnen zugewiesen sind.

**Die Grenz-, Fremdenpolizei und Einsatzabteilung** wird – abgestimmt mit dem Projekt zur Schaffung eines „Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl“ (BFA) – für alle grenz- und fremdenpolizeilichen Aufgabenstellungen betraut sein, einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen. Hinzu kommen sämtliche Einsatzangelegenheiten.

Diese Abteilung wird in der LPD Wien auf Grund deren Größe und Arbeitsanfalls zweigeteilt sein, in die „Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltvollzug“ und die „Einsatzabteilung“. Zudem wird es in Wien weiterhin eine „Abteilung Sondereinheiten“ geben.



**Geplante Grundstruktur der neuen Landespolizeidirektionen (ausgenommen Wien).**

Darin werden die *Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEGA)*, die Diensthundeeinheit und die – künftige – Bereitschaftseinheit untergebracht sein.

**Die Landesverkehrsabteilung** mit allen verkehrspolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Angelegenheiten wird im Wesentlichen bleiben, wie sie ist.

**Das Landeskriminalamt** mit allen kriminalpolizeilichen Angelegenheiten wird durch die behördlichen Strukturen ergänzt; das sind im Grunde die heutigen „Kriminalpolizeilichen Abteilungen“ der Sicherheits- und Bundespolizeidirektionen mit ihren juristischen Kompetenzen.

**In der Personalabteilung** werden sämtlichen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten abgewickelt.

**Logistikabteilung.** Die Logistiksteuerung erfolgt künftig gebündelt in der Logistikabteilung. Dort werden zudem alle anderen Infrastrukturangelegenheiten angesiedelt sein, wie zum Beispiel das Fahrzeugwesen, Ausrüstungs- oder

Ausstattungsangelegenheiten oder die Beschaffung.

**In der „Sicherheits- und Verwaltungspolizeilichen Abteilung“** werden zum Beispiel das Strafamt und das Verkehrsamt zusammengefasst und Bereiche wie das Waffen-, Schieß- und Sprengmittelwesen vollzogen werden.

**Im Landesamt Verfassungsschutz** werden Verfassungsschutzaufgaben zusammengefasst werden, die einen engen Zusammenhang mit sonstigen Aufgabenstellungen der Sicherheitsbehörden haben, speziell mit der Verwaltungspolizei, der Extremismusbekämpfung sowie dem Personen- und Objektschutz. Die Terrorismusbekämpfung wird beim „Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“ (BVT) gebündelt sein.

**Gesetzesänderungen.** Der verfassungsrechtliche Änderungsbedarf ging am 28. Februar 2012 durch den Ministerrat, der einfach gesetzliche Änderungsbedarf mit insgesamt 87 Gesetzen passierte ihn am 27. März 2012. Beide Blöcke wurden am 19. April 2012 im Nationalrat beschlossen und sollen

noch in der ersten Jahreshälfte im Bundesgesetzblatt verlaubar werden.

Bis dahin sollen auch die Verhandlungen mit den Personalvertretungsorganen und dem Bundeskanzleramt abgeschlossen sein. Anfang des Sommers werden die Stellen der Landespolizeidirektoren und deren Stellvertreter ausgeschrieben werden; unwesentlich später werden die übrigen Führungspositionen ausgeschrieben. Im Herbst werden die Planstellen nach und nach besetzt, so dass die Strukturen Ende des Jahres aufgebaut und mit 1. Jänner 2013 in den Echtbetrieb übergehen können.

Im März 2012 begann die Arbeitsgruppe Infrastruktur mit Detailplanungen. Nach und nach werden die Raum- und Funktionskonzepte in den Bundesländern erstellt und die nötige technische Infrastruktur angepasst. Ab Mitte des Jahres werden die Konzepte sukzessive umgesetzt.

In der Arbeitsgruppe Personalentwicklung werden derzeit Ausbildungsmodelle entwickelt. Den Anforderungen der Arbeitsplätze entsprechend, werden unter anderem sie die Voraussetzungen für die optimale Planstellenbesetzung geschaffen. *G. B.*